



# HYGIENEPLAN

STAND: 11.11.2021

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude
- Absetzen der Maske erlaubt:
  - am Sitzplatz
  - zur Nahrungsaufnahme
  - während des kontaktfreien Sportunterrichts – Abstand einhalten (in der Umkleide gilt die Maskenpflicht)
  - von Kindern unter 6 Jahren, während der VLK
  - von Kindern mit Attest
- Der Mindestabstand (1,5m) ist außerhalb des Klassenraumes möglichst einzuhalten. Die Jahrgänge sind in den Hofpausen getrennt.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht notwendig
- Vermeidung des Berührens des Gesichts
- Toilettenregel: Nur bei grün!
- Regelmäßiges Stoß-/Querlüften (alle 20' über die Dauer von 3-5')
- Arbeitsmaterialien und Spiele sind nach der Verwendung hygienisch zu reinigen; die Kinder waschen sich im Anschluss die Hände
- Selbsttestung und Dokumentation 3x/ Woche